



KED in NRW – Oxfordstraße 10^{SEP} - 53111 Bonn

**KED in NRW
Landesverband**

An das Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

per Mail

Bonn, 28.01.2021

**Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zum Englischunterricht in der Grundschule und zur
Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß §52 Schulgesetz NRW
Aktenzeichen: 226**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, als Katholische Elternschaft Deutschlands in NRW im Rahmen der Verbändebeteiligung Stellung zur Verordnung zum Englischunterricht in der Grundschule und zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß §52 Schulgesetz NRW nehmen zu können.

Englisch als universales Verständigungsmittel in Europa und der Welt zu erfahren, entspricht der Realität in der heutigen Zeit. Das Ziel des Erwerbs kommunikativer und interkultureller Kompetenzen mittels des Englischunterrichts ist gut und wichtig, es ist jedoch in der Vergangenheit zu beobachten, dass manche Kinder mit dem Schuleintritt damit überfordert sind, zusätzlich zu den Erfordernissen des neuen sozialen Umfelds und des grundständigen Erlernens von Lesen, Schreiben und Rechnen in der englischen Sprache unterrichtet zu werden. Dabei wird eine Rolle spielen, dass auch Deutsch für eine größer werdende Zahl von Kindern nicht die Muttersprache ist.

Nun wird vor allem in den nächsten Jahren die Ungleichheit in der Entwicklung, die die Kinder im ersten Schuljahr mitbringen, stärker sein, bedingt durch die Pandemie und die damit verbundenen Zeiten, in denen die sozialen Kontakte eingeschränkt waren. Dies betrifft die sprachliche Entwicklung ebenso wie die soziale und motorische.

Deshalb halten wir es für richtig und wichtig, dass der Englischunterricht in der Grundschule erst in der 3. Klasse eingeführt wird, und zwar **unabhängig davon, ob die neuen Lehrpläne in diesem Jahr in Kraft gesetzt werden.**

Die Beibehaltung eines einsprachig geführten Englischunterrichts ist zu begrüßen, mit dem Ziel das größtmögliche Maß an sprachlichem Input zu erhalten und Ambiguitätstoleranz zu entwickeln.

Schwierig ist, nach wie vor, dass viele Englischlehrkräfte an Grundschulen Englischunterricht erteilen, ohne die entsprechende Ausbildung zu haben. Insbesondere die Sprachkompetenz ist oft nicht ausreichend, um einen einsprachigen Englischunterricht zu gewährleisten. Auch diese Knappheit ist ein Grund, den Englischunterricht auf die Jahrgänge 3 und 4 zu begrenzen, dann aber mit erweiterter Stundenzahl zu unterrichten. Außerdem müssen Zeit und Ressourcen in die Aus- und Fortbildung der Englischlehrkräfte an Grundschulen in NRW investiert werden.

Es bleibt zu hoffen, dass durch die Intensivierung des Englischunterrichts ab Klasse 3 mit erhöhter Stundenzahl, das wichtigste Ziel des Englischunterrichts in der Grundschule nicht aus den Augen verloren wird: die Entwicklung von Interesse und Freude am Sprachenlernen.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Honecker
Landesvorsitzende